



Pressemitteilung 197/2013

Erfurt, 16. August 2013

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

1,86 Millionen Wahlberechtigte zur Bundestagswahl im September 2013 in Thüringen

Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik werden bei der bevorstehenden Bundestagswahl am 22. September 2013 etwa 1,86 Millionen Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen wahlberechtigt sein. Rund 51 Prozent der Wahlberechtigten sind Frauen.

Knapp 2,1 Prozent (39 000 Personen) der wahlberechtigten Thüringer können erstmals von ihrem Wahlrecht zur Bundestagswahl Gebrauch machen.

Den höchsten Anteil der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl wird die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen mit rund 37,7 Prozent (703 000 Personen) ausmachen. Der Anteil der 21 bis unter 45-Jährigen wird etwa 32,7 Prozent (608 000 Personen) betragen. Fast 27,5 Prozent (512 000 Personen) der Wahlberechtigten werden älter als 65 Jahre sein.

Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen. Die endgültige Zahl der Wahlberechtigten wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse zur jeweiligen Wahl ermittelt.

Alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, sind wahlberechtigt. Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt, wem durch Entscheidung ein Betreuer zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt wurde oder wer sich aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Außerdem sind Deutsche die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, auch als Auslandsdeutsche bezeichnet, unter bestimmten Voraussetzungen wahlberechtigt. (näheres in der Pressemitteilung am kommenden Montag, den 19. August 2013).

Für die Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich in das Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, oder einen Wahlschein zu haben. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgeber: © Der Landeswahlleiter Thüringen

c/o Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse

Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls